

Satzung vom _____ zur 6. Änderung der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen vom 10. Oktober 1994.

Aufgrund der §§ 69 ff des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I Seite 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. November 2016 (BGBl. Seite 2460) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S 666 ff), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NW. S. 90) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

A. Änderungen:

I. § 4 wird wie folgt geändert:

1.

In Absatz 1, Satz 1 wird die Zahl „14“ durch die Zahl „16“ ersetzt.

2.

In Absatz 3 wird die Ausführung unter dem Buchstaben „k“ durch die Formulierung „Eine Schülervereinerin/ein Schülervereiner, gewählt von der Bezirksschülervereinerung der Stadt Leverkusen, die/der nur am öffentlichen Teil der Sitzungen teilnimmt,“ ersetzt.

3.

In Absatz 3 werden nach dem Buchstaben „m“ die folgenden Buchstaben „n“ und „o“ hinzugefügt:

n) eine Vereinerin/ein Vereiner des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Kreisgruppe Leverkusen

o) eine Vereinerin/ein Vereiner des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Leverkusen e. V.

4.

In Absatz 3, letzter Satz wird der Buchstabe „m“ durch den Buchstaben „o“ ersetzt.

B. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.